



**NACHTRAG NR. 1
ZUM WERTPAPIERPROSPEKT**

WKN: A1X3Q4 | ISIN: DE000A1X3Q40

Nachtrag Nr. 1

gemäß § 16 Abs. 1 WpPG

vom 17. Oktober 2013

zum

Wertpapierprospekt

vom 27. September 2013

für das öffentliche Angebot von

**50.000 auf den Inhaber lautenden Teilschuldverschreibungen mit einem
Gesamtnennbetrag von EUR 50.000.000,00**

der

TKS Union AG

Hamburg

International Securities Identification Number: DE000A1X3Q40

Wertpapier-Kenn-Nummer: A1X3Q4

Börsenkürzel: TKU1

Nachtrag

gemäß § 16 Abs. 1 WpPG

der TKS Union AG vom 17. Oktober 2013 zu dem bereits veröffentlichten Wertpapierprospekt vom 27. September 2013 betreffend das öffentliche Angebot von Inhaber-Teilschuldverschreibungen (nachfolgend der „**Wertpapierprospekt**“). Der Wertpapierprospekt wurde am 30. September 2013 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gebilligt.

Widerrufsbelehrung

Nach § 16 Abs. 3 WpPG können Anleger, die vor der Veröffentlichung dieses Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung der aufgrund des Wertpapierprospektes angebotenen Wertpapiere gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, diese innerhalb von zwei Werktagen nach Veröffentlichung dieses Nachtrags widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit gemäß § 16 Abs. 1 WpPG vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist an die TKS Union AG, Poststr. 25, 20354 Hamburg, zu richten. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Nachtragsauslösende Umstände

Folgende nachtragsauslösende Umstände sind eingetreten:

- Beschluss des Vorstands und des Aufsichtsrats der TKS Union AG am 15. Oktober 2013 über eine von der Darstellung im Wertpapierprospekt abweichende Verwendung des Emissionserlöses aus der Anleihebegebung, wonach ein Betrag in Höhe von EUR 40,0 Mio. an die Zwischenholdinggesellschaften weitergereicht und von diesen in voller Höhe zur Wachstumsfinanzierung der Sojuz-Gruppe verwendet werden soll. Dementsprechend wird nun nicht mehr ein Teil des Nettoemissionserlöses in Höhe von ca. EUR 11,1 Mio. verwendet, um eine Kaufpreisforderung in Höhe von ca. EUR 11,1 Mio. an die KTG Agrar AG und die RKS Agrarbeteiligungs GmbH für den Erwerb von Darlehensforderungen in gleicher Höhe gegenüber den Zwischenholdinggesellschaften zu zahlen. Dies wurde dadurch ermöglicht, dass die KTG Agrar AG und die RKS Agrarbeteiligungs GmbH am 14. Oktober 2013 eine Vereinbarung mit der TKS Union AG abgeschlossen haben, die vorgenannte Kaufpreisforderung in Höhe von ca. EUR 11,1 Mio. in eine Darlehensforderung mit einer Laufzeit von sieben Jahren und einem marktüblichen Zinssatz für langfristige Darlehensverträge umzuwandeln. Gemäß dem am 17. Oktober 2013 zwischen der KTG Agrar AG

und der RKS Agrarbeteiligungs GmbH abgeschlossenen Kaufvertrag über die Abtretung aller Forderungen der RKS Agrarbeteiligungs GmbH gegenüber der TKS Union AG sowie den Zwischenholdinggesellschaften an die KTG Agrar AG ist die vorstehend genannte Darlehensforderung nunmehr in voller Höhe an die KTG Agrar AG zu zahlen. Des Weiteren wird auch nicht ein Betrag in Höhe von ca. EUR 12,25 Mio. aus dem Nettoemissionserlös von den Zwischenholdinggesellschaften zur vorzeitigen Rückzahlung des Darlehens in gleicher Höhe, das den Zwischenholdinggesellschaften von der KTG Agrar AG zur teilweisen Finanzierung des Erwerbs der weiteren 50 %-Anteile an den Betriebsgesellschaften gewährt wurde, verwendet. Diese Darlehensforderung ist gemäß den am 31. Mai 2013 zwischen der KTG Agrar AG und den Zwischenholdinggesellschaften zu einem für langfristige Darlehensverträge marktüblichen Zinssatz jeweils abgeschlossenen Darlehensverträgen erst am 3. Juni 2023 zur Zahlung fällig.

- Abschluss einer Ergänzungsvereinbarung zwischen der KTG Agrar AG, der RKS Agrarbeteiligungs GmbH sowie der TKS Union AG am 15. Oktober 2013 zu dem Darlehensvertrag zwischen der RKS Agrarbeteiligungs GmbH und der TKS Union AG vom 25. September 2013, aufgrund derer die Darlehenssumme von EUR 5,6 Mio. auf EUR 6,7 Mio. erhöht wurde und die KTG Agrar AG als weitere Darlehensgeberin beigetreten ist. Diese Erhöhung der Darlehenssumme wurde vorgenommen, um der TKS Union AG zuzüglich zu der Finanzierung des Kaufpreises für den Erwerb der 35 %-Anteile an den Zwischenholdinggesellschaften einen Betrag in Höhe von EUR 1,1 Mio. für die Finanzierung der Nebenkosten dieses Erwerbs sowie für Anlaufkosten aus der Aufnahme des Geschäftsbetriebs zur Verfügung zu stellen.
- Abschluss eines Kaufvertrages am 17. Oktober 2013 zwischen der KTG Agrar AG und der RKS Agrarbeteiligungs GmbH über den Erwerb sämtlicher bislang von der RKS Agrarbeteiligungs GmbH an der TKS Union AG gehaltenen 500.000 Aktien, die erst nach Zahlung des am 28. Oktober 2013 fällig werdenden Kaufpreises auf die KTG Agrar AG übergehen.
- Abschluss eines Darlehensvertrags zwischen der KTG Agrar AG als Darlehensgeberin und der TKS Union AG als Darlehensnehmerin am 17. Oktober 2013 über die Gewährung eines Betriebsmittelkredits in Höhe von EUR 20,0 Mio.
- Eintragung der Erhöhung des Grundkapitals der TKS Union AG auf EUR 1,0 Mio. in das Handelsregister am 17. Oktober 2013.

Nachtragspflichtige Änderungen

Die TKS Union AG gibt die nachfolgend beschriebenen Änderungen im Hinblick auf den Wertpapierprospekt bekannt:

- In dem Abschnitt „I. Zusammenfassung des Prospektes - B.12 Wesentliche historische Finanzinformationen“ werden auf Seite 9 des Wertpapierprospektes in dem ersten Absatz nach der Übersicht zu den Kapitalflussrechnungen der letzte Satz dieses Absatzes gestrichen und der dritte Satz dieses Absatzes wie folgt neu gefasst:

„Zur Zwischenfinanzierung des Anteilserwerbs sowie zur Finanzierung der Nebenkosten dieses Erwerbs und für Anlaufkosten aus der Aufnahme des Geschäftsbetriebs hat die TKS ein Gesellschafterdarlehen von der KTG Agrar AG in Höhe von EUR 6,7 Mio. zu einem marktüblichen Zinssatz für kurzfristige Darlehen erhalten, das spätestens am 31. März 2014 zurückzuzahlen ist.“

- In dem Abschnitt „I. Zusammenfassung des Prospektes - B.12 Wesentliche historische Finanzinformationen“ wird auf Seite 9 des Wertpapierprospektes nach dem ersten Absatz nach der Übersicht zu den Kapitalflussrechnungen der folgende Satz hinzugefügt:

„Diese Kaufpreisforderung in Höhe von ca. EUR 11,1 Mio. wurde gemäß der am 14. Oktober 2013 zwischen der KTG Agrar AG und die RKS Agrarbeteiligungs GmbH einerseits sowie der TKS Union AG andererseits abgeschlossenen Vereinbarung in eine Darlehensforderung mit einer Laufzeit von sieben Jahren und einem marktüblichen Zinssatz für langfristige Darlehensverträge umgewandelt. Seit dem 17. Oktober 2013 ist die KTG Agrar AG alleinige Inhaberin dieser Darlehensforderung in Höhe von ca. EUR 11,1 Mio., da sie an diesem Tag den bislang der RKS Agrarbeteiligungs GmbH zustehenden Teil der Darlehensforderung erworben hat.“

- In dem Abschnitt „I. Zusammenfassung des Prospektes - B.12 Wesentliche historische Finanzinformationen“ werden auf Seite 9 des Wertpapierprospektes in dem zweiten Absatz nach der Übersicht zu den Kapitalflussrechnungen der letzte Satz gestrichen und nach diesem Absatz der folgende Absatz ergänzt:

„Am 17. Oktober 2013 haben die KTG Agrar AG als Darlehensgeberin und die TKS Union AG als Darlehensnehmerin einen Darlehensvertrag über die Gewährung eines Betriebsmittelkredits in Höhe von EUR 20,0 Mio. abgeschlossen. Der Darlehensvertrag hat eine unbefristete Laufzeit und wurde mit einem marktüblichen Zinssatz für langfristige Darlehensverträge abgeschlossen.“

- Der Abschnitt „I. Zusammenfassung des Prospektes - B.13 Für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit relevante Ereignisse der Geschäftstätigkeit“ auf Seite 10 des Wertpapierprospektes wird wie folgt neu gefasst:

„Zur Finanzierung des Erwerbs von jeweils 35 % der Anteile an den Zwischenholdinggesellschaften im September 2013 sowie zur Finanzierung der Nebenkosten dieses Erwerbs und für Anlaufkosten aus der Aufnahme des Geschäftsbetriebs hat die TKS ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von EUR 6,7 Mio. erhalten. Es ist vorgesehen, diese Darlehensforderung vollständig durch einen Teil des Emissionserlöses aus der Anleihebegebung, die Gegenstand dieses Prospekts ist, abzulösen. Die Hauptversammlung der TKS hat am 25. September 2013 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe von 950.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie zum Ausgabepreis von EUR 1,00 je Aktie um EUR 950.000,00 auf EUR 1.000.000,00 zu erhöhen. Im Rahmen der Kapitalerhöhung hatten die KTG Agrar AG und die RKS Agrarbeteiligungs GmbH jeweils 475.000 neue Aktien gezeichnet. Die Zahlung der Einlagen ist am 8. Oktober 2013 erfolgt und die Kapitalerhöhung wurde am 17. Oktober 2013 in das Handelsregister eingetragen, wodurch die Kapitalerhöhung wirksam geworden ist. Des Weiteren haben die KTG Agrar AG als Darlehensgeberin und die TKS Union AG als Darlehensnehmerin am 17. Oktober 2013 einen Darlehensvertrag über die Gewährung eines Betriebsmittelkredits in Höhe von EUR 20,0 Mio. abgeschlossen. Der Darlehensvertrag hat eine unbefristete Laufzeit und wurde mit einem marktüblichen Zinssatz für langfristige Darlehensverträge abgeschlossen. Darüber hinaus existieren keine Ereignisse aus jüngster Zeit der Geschäftstätigkeit der TKS, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.“

- In dem Abschnitt „I. Zusammenfassung des Prospektes - D.2 Risiken der Emittentin“ auf Seite 14 des Wertpapierprospektes wird der erste Spiegelstrich wie folgt ersetzt:

„- - absichtlich freigelassen -“

- Der Abschnitt „I. Zusammenfassung des Prospektes - B.16 Beteiligung und Beherrschungsverhältnisse“ auf Seite 11 des Wertpapierprospektes wird insgesamt wie folgt neu gefasst:

„Die Aktionärsstruktur der Gesellschaft sieht zurzeit folgendermaßen aus:

Anzahl der Stückaktien	1.000.000
------------------------	-----------

Aktionär	Anzahl der Aktien	Anteil der Stimmrechte
KTG Agrar AG	500.000	50 %
RKS Agrarbeteiligungs GmbH	500.000	50 %
Insgesamt	1.000.000	100 %

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Unterschiedliche Stimmrechte bestehen bei der Gesellschaft nicht. Beschränkungen des Stimmrechts bestehen nicht.

Es bestehen keine mittelbaren oder unmittelbaren Beherrschungsverhältnisse eines Aktionärs an der TKS, da keiner der Aktionäre zurzeit über eine einfache Stimmmehrheit in der Hauptversammlung der Gesellschaft verfügt. Nach Vollzug des Kaufvertrages vom 17. Oktober 2013 zwischen der KTG Agrar AG und der RKS Agrarbeteiligungs GmbH über den Erwerb sämtlicher bislang von der RKS Agrarbeteiligungs GmbH an der TKS Union AG gehaltenen Aktien, der voraussichtlich am 28. Oktober 2013 stattfinden soll, ist die KTG Agrar AG die alleinige Aktionärin der TKS und übt dann einen beherrschenden Einfluss auf diese aus, da sie dann über die Stimmmehrheit in der Hauptversammlung der TKS verfügen wird. Sonstige Vereinbarungen, die zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der TKS führen können, sind der Gesellschaft nicht bekannt.“

- Der Abschnitt „I. Zusammenfassung des Prospektes - E.2b Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses“ auf Seite 15 und 16 des Wertpapierprospektes wird insgesamt wie folgt neu gefasst:

„Die Gesellschaft erwartet, dass ihr bei vollständiger Platzierung aller Teilschuldverschreibungen, sofern die Teilschuldverschreibungen alle zu einem Ausgabebetrag von EUR 1.000,00 je Teilschuldverschreibung (100 % des Nennbetrags) ausgegeben werden, durch das Angebot Kosten in Höhe von ca. EUR 2,0 Mio. entstehen und ihr demgemäß aus dem Angebot ein maximaler Nettoemissionserlös in Höhe von ca. EUR 48,0 Mio. zufließt. Sofern die Teilschuldverschreibungen ganz oder teilweise zu einem geringeren Ausgabebetrag ausgegeben werden, reduziert sich der Nettoemissionserlös entsprechend. Die Emittentin beabsichtigt, den ihr im Rahmen des Angebots zufließenden Nettoemissionserlös zur Finanzierung des weiteren Wachstums der Sojuz-Gruppe, zur Rückführung eines Darlehens der KTG Agrar AG sowie zur Schaffung einer Liquiditäts-/ Working Capital-Reserve zu verwenden. Konkret beabsichtigt die TKS, den Nettoemissionserlös für folgende Zwecke, nach Prioritäten geordnet, zu verwenden:

1. Weiterreichung des Nettoemissionserlöses im Umfang von ca. EUR 40,0 Mio. als Gesellschafterdarlehen an die Zwischenholdinggesellschaften zum Ausbau des Geschäftsbereichs Schweineaufzucht und -vertrieb durch den Bau weiterer Schweinemastanlagen sowie zur Finanzierung des beabsichtigten Flächenwachstums der Sojuz-Gruppe durch Erwerb von Landwirtschaftsbetrieben und Zukauf von Anbauflächen.
2. Rückzahlung des der TKS von der KTG Agrar AG gewährten Gesellschafterdarlehens in Höhe von EUR 6,7 Mio. zur Zwischenfinanzierung des Kaufpreises für den Erwerb der 35 %-Anteile an den Zwischenholdinggesellschaften sowie der Erwerbsnebenkosten und für Anlaufkosten aus der Aufnahme des Geschäftsbetriebs.
3. Schaffung einer Liquiditäts-/Working Capital-Reserve in Höhe von ca. EUR 1,3 Mio.

Im Fall einer nur teilweisen Platzierung der Teilschuldverschreibungen beabsichtigt die Emittentin, anderweit Gesellschafterdarlehen oder sonstiges Fremdkapital aufzunehmen, um die vorstehend genannten Zwecke in voller Höhe finanzieren zu können. Die Emittentin beabsichtigt, den Emissionserlös, soweit er nach bisheriger Planung für den weiteren Ausbau der Geschäftstätigkeit der Sojuz-Gruppe verwendet wird, im Rahmen von Gesellschafterdarlehen an die russischen Zwischenholdinggesellschaften weiterzureichen. Die russischen Zwischenholdinggesellschaften werden den so erhaltenen Anteil am Emissionserlös auf der Grundlage noch zu fassender Gesellschafterbeschlüsse den operativen Gesellschaften zur Finanzierung der strategischen Ziele entweder durch Darlehen oder im Rahmen von Kapitalerhöhungen zur Verfügung stellen.“

- In dem Abschnitt „I. Zusammenfassung des Prospektes - E.3 Beschreibung der Angebotskonditionen - Gegenstand des Angebots“ auf Seite 17 des Wertpapierprospektes werden die ersten beiden Sätze des dritten Absatzes wie folgt neu gefasst:

„Die Bedienung der Zahlungsverpflichtungen der Emittentin aus der Anleihe erfolgt hauptsächlich aus den Zinseinnahmen, welche sie von den Zwischenholdinggesellschaften aufgrund der im Rahmen der Weiterreichung des Nettoemissionserlöses gewährten Gesellschafterdarlehen erhält, sowie aus den Gewinnen der Betriebsgesellschaften. An diesen Gewinnen der Betriebsgesellschaften partizipiert die Emittentin über die Gewinnausschüttungen der Zwischenholdinggesellschaften an ihre Gesellschafter.“

- Der Abschnitt „II. Risikofaktoren - 1. Unternehmensbezogene Risiken - e) Aufgrund der vorgesehenen Verwendung des Nettoemissionserlöses ist ggf. die Möglichkeit eingeschränkt, den Nettoemissionserlös für Neuinvestitionen zu verwenden.“ auf Seite 22 des Wertpapierprospektes wird gestrichen und stattdessen durch die folgende Angabe ersetzt:

„e) - absichtlich freigelassen -“

- In dem Abschnitt „IV. Die Schuldverschreibungen und das Angebot - 2. Rendite und Finanzierung der Zahlungsverpflichtungen“ auf Seite 44 des Wertpapierprospektes werden die ersten beiden Sätze des dritten Absatzes wie folgt ersetzt:

„Die Bedienung der Zahlungsverpflichtungen der Emittentin aus der Anleihe erfolgt hauptsächlich aus den Zinseinnahmen, welche sie von den Zwischenholdinggesellschaften aufgrund der im Rahmen der Weiterreichung des Nettoemissionserlöses gewährten Gesellschafterdarlehen erhält, sowie aus den Gewinnen der Betriebsgesellschaften. An diesen Gewinnen der Betriebsgesellschaften partizipiert die Emittentin über die Gewinnausschüttungen der Zwischenholdinggesellschaften an ihre Gesellschafter.“

- Der Abschnitt „IV. Die Schuldverschreibungen und das Angebot - 10. Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses“ auf Seite 48 und 49 des Wertpapierprospektes wird wie folgt neu gefasst:

„Die Gesellschaft erwartet, dass ihr bei vollständiger Platzierung aller Teilschuldverschreibungen, sofern die Teilschuldverschreibungen alle zu einem Ausgabebetrag von EUR 1.000,00 je Teilschuldverschreibung (100 % des Nennbetrags) ausgegeben werden, durch das Angebot Kosten in Höhe von ca. EUR 2,0 Mio. entstehen und ihr demgemäß aus dem Angebot ein maximaler Nettoemissionserlös in Höhe von ca. EUR 48,0 Mio. zufließt. Sofern die Teilschuldverschreibungen ganz oder teilweise zu einem geringeren Ausgabebetrag ausgegeben werden, reduziert sich der Nettoemissionserlös entsprechend.“

Die Emittentin beabsichtigt, den ihr im Rahmen des Angebots zufließenden Nettoemissionserlös zur Finanzierung des weiteren Wachstums der Sojuz-Gruppe, zur Rückführung eines Darlehens der KTG Agrar AG sowie zur Schaffung einer Liquiditäts-/Working Capital Reserve zu verwenden. Konkret beabsichtigt die TKS, den Nettoemissionserlös für folgende Zwecke, nach Prioritäten geordnet, zu verwenden:

1. Weiterreichung des Nettoemissionserlöses im Umfang von ca. EUR 40,0 Mio. als Gesellschafterdarlehen an die Zwischenholdinggesellschaften zum Ausbau

des Geschäftsbereichs Schweineaufzucht und -vertrieb durch den Bau weiterer Schweinemastanlagen sowie zur Finanzierung des beabsichtigten Flächenwachstums der Sojuz-Gruppe durch Erwerb von Landwirtschaftsbetrieben und Zukauf von Anbauflächen.

2. Rückzahlung des der TKS von der KTG Agrar AG gewährten Gesellschafterdarlehens in Höhe von EUR 6,7 Mio. zur Zwischenfinanzierung des Kaufpreises für den Erwerb der 35 %-Anteile an den Zwischenholdinggesellschaften sowie der Erwerbsnebenkosten und für Anlaufkosten aus der Aufnahme des Geschäftsbetriebs.
3. Schaffung einer Liquiditäts-/Working Capital Reserve in Höhe von ca. EUR 1,3 Mio.

Im Fall einer nur teilweisen Platzierung der Teilschuldverschreibungen beabsichtigt die Emittentin, anderweit Gesellschafterdarlehen oder sonstiges Fremdkapital aufzunehmen, um die vorstehend genannten Zwecke in voller Höhe finanzieren zu können.

Die Emittentin beabsichtigt, den Emissionserlös, soweit er nach bisheriger Planung für den weiteren Ausbau der Geschäftstätigkeit der Sojuz-Gruppe verwendet wird, im Rahmen von Gesellschafterdarlehen an die russischen Zwischenholdinggesellschaften weiterzureichen. Die russischen Zwischenholdinggesellschaften werden den so erhaltenen Anteil am Emissionserlös auf der Grundlage noch zu fassender Gesellschafterbeschlüsse den operativen Gesellschaften zur Finanzierung der strategischen Ziele entweder durch Darlehen oder im Rahmen von Kapitalerhöhungen zur Verfügung stellen.“

- Der Abschnitt „VI. Allgemeine Informationen über die Gesellschaft - 4. Angaben über das Kapital der Gesellschaft“ auf Seite 65 und 66 des Wertpapierprospektes wird wie folgt neu gefasst:

„Seit der am 17. Oktober 2013 im Handelsregister eingetragenen Kapitalerhöhung beträgt das Grundkapital der Gesellschaft EUR 1.000.000,00. Es ist eingeteilt in 1.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Sämtliche Aktien der Gesellschaft sind voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechts bestehen nicht. Die Aktien sind mit voller Gewinnanteilsberechtigung ausgestattet. Im Falle der Auflösung der Gesellschaft wird das nach Erfüllung der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen der Gesellschaft nach Anteilen am Grundkapital auf ihre Aktien verteilt.“

- In dem Abschnitt „VII. Geschäftstätigkeit der TKS und der Sojuz-Gruppe - 7. Wesentliche Verträge“ auf Seite 75 des Wertpapierprospektes wird der zweitletzte Satz des ersten Absatzes wie folgt neu gefasst:

„Zur Zwischenfinanzierung des Anteilserwerbs sowie zur Finanzierung der Nebenkosten dieses Erwerbs und für Anlaufkosten aus der Aufnahme des Geschäftsbetriebs hat die TKS ein Gesellschafterdarlehen von der KTG Agrar AG in Höhe von EUR 6,7 Mio. zu einem marktüblichen Zinssatz für kurzfristige Darlehen erhalten, das spätestens am 31. März 2014 zurückzuzahlen ist.“

- In dem Abschnitt „VII. Geschäftstätigkeit der TKS und der Sojuz-Gruppe - 7. Wesentliche Verträge“ auf Seite 75 des Wertpapierprospektes werden der zweite Absatz wie nachfolgend angegeben neu gefasst und der letzte Satz des dritten Absatzes gestrichen:

„Der Kaufpreis für die vorgenannten Darlehensforderungen in Höhe von ca. EUR 11,1 Mio. betrug ca. EUR 11,1 Mio. und diese Kaufpreisforderung wurde von der F.S. FarmCo Limited und der MIFR Holding Limited zur Begleichung eigener Darlehensverbindlichkeiten an die KTG Agrar AG und die RKS Agrarbeteiligungs GmbH abgetreten. Gemäß der am 14. Oktober 2013 zwischen der KTG Agrar AG und die RKS Agrarbeteiligungs GmbH einerseits sowie der TKS Union AG andererseits abgeschlossenen Vereinbarung wurde diese Kaufpreisforderung in eine Darlehensforderung mit einer Laufzeit von sieben Jahren und einem marktüblichen Zinssatz für langfristige Darlehensverträge umgewandelt. Seit dem 17. Oktober 2013 ist die KTG Agrar AG alleinige Inhaberin dieser Darlehensforderung in Höhe von ca. EUR 11,1 Mio., da sie an diesem Tag den bislang der RKS Agrarbeteiligungs GmbH zustehenden Teil der Darlehensforderung erworben hat.“

- In dem Abschnitt „VII. Geschäftstätigkeit der TKS und der Sojuz-Gruppe - 7. Wesentliche Verträge“ auf Seite 75 des Wertpapierprospektes wird am Ende dieses Abschnittes der folgende Absatz hinzugefügt:

„Am 17. Oktober 2013 haben die KTG Agrar AG als Darlehensgeberin und die TKS Union AG als Darlehensnehmerin einen Darlehensvertrag über die Gewährung eines Betriebsmittelkredits in Höhe von EUR 20,0 Mio. abgeschlossen. Der Darlehensvertrag hat eine unbefristete Laufzeit und wurde mit einem marktüblichen Zinssatz für langfristige Darlehensverträge abgeschlossen.“

- In dem Abschnitt „IX. Organe und Hauptaktionäre - 3. Aufsichtsrat“ auf Seite 91 des Wertpapierprospektes wird der erste Absatz unter der Übersicht mit den Funktionen von Herrn Hofreiter wie folgt neu gefasst:

„Herr Hofreiter ist Vorstandsmitglied der KTG Agrar AG, die der TKS ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von EUR 6,7 Mio. gewährt hat. Des Weiteren steht der KTG Agrar AG eine Darlehensforderung in Höhe von ca. EUR 11,1 Mio. gegenüber der TKS zu. Daher besteht bei Herrn Hofreiter aufgrund der vorgenannten Umstände die Möglichkeit eines Interessenkonflikts, da er als Vorstandsmitglied der KTG Agrar AG an der vollständigen und möglichst umgehenden Erfüllung der vorstehend aufgeführten Forderungen interessiert ist, als Aufsichtsratsvorsitzender der TKS jedoch möglicherweise kein Interesse an einer unverzüglichen Erfüllung dieser Forderungen hat.“

- In dem Abschnitt „IX. Organe und Hauptaktionäre - 3. Aufsichtsrat“ auf Seite 92 des Wertpapierprospektes wird der erste Absatz gestrichen.

- Der Abschnitt „IX. Organe und Hauptaktionäre - 5. Hauptaktionäre“ auf Seite 93 und 94 des Wertpapierprospektes wird wie folgt neu gefasst:

„Die Aktionärsstruktur der Gesellschaft sieht zurzeit folgendermaßen aus:

Anzahl der Stückaktien 1.000.000

Aktionär	Anzahl der Aktien	Anteil der Stimmrechte
KTG Agrar AG	500.000	50 %
RKS Agrarbeteiligungs GmbH	500.000	50 %
Insgesamt	1.000.000	100 %

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Unterschiedliche Stimmrechte bestehen bei der Gesellschaft nicht. Beschränkungen des Stimmrechts bestehen nicht.

Es bestehen keine mittelbaren oder unmittelbaren Beherrschungsverhältnisse eines Aktionärs an der TKS, da keiner der Aktionäre zurzeit über eine einfache Stimmmehrheit in der Hauptversammlung der Gesellschaft verfügt. Nach Vollzug des Kaufvertrages vom 17. Oktober 2013 zwischen der KTG Agrar AG und der RKS Agrarbeteiligungs GmbH über den Erwerb sämtlicher bislang von der RKS Agrarbeteiligungs GmbH an der TKS Union AG gehaltenen Aktien, der voraussichtlich am 28. Oktober 2013 stattfinden soll,

ist die KTG Agrar AG die alleinige Aktionärin der TKS und übt dann einen beherrschenden Einfluss auf diese aus, da sie dann über die Stimmmehrheit in der Hauptversammlung der TKS verfügen wird.

Sonstige Vereinbarungen, die zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der TKS führen können, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

Vereinbarungen oder Abmachungen mit Hauptaktionären, Kunden, Lieferanten oder sonstigen Personen hinsichtlich der Bestellung eines Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieds bestehen nicht.“

- In dem Abschnitt „Geschäftsgang und Aussichten“ auf Seite G-1 des Wertpapierprospektes werden der letzte Satz des ersten Absatzes gestrichen und der zweite Absatz wie folgt neu gefasst:

„Mit Kaufverträgen vom 19. September 2013 hat die TKS jeweils 35 % der Anteile an den Zwischenholdinggesellschaften von der F.S. FarmCo Limited und der MIFR Holding Limited, beide Zypern, zu einem Kaufpreis von insgesamt rund EUR 5,6 Mio. erworben. Die Anteilsübertragungen wurden am 19. September 2013 wirksam, wodurch die TKS ihren Geschäftsbetrieb als Beteiligungs- und Finanzholding aufgenommen hat. Zur Zwischenfinanzierung des Anteilserwerbs sowie zur Finanzierung der Nebenkosten dieses Erwerbs und für Anlaufkosten aus der Aufnahme des Geschäftsbetriebs hat die TKS ein Gesellschafterdarlehen von der KTG Agrar AG in Höhe von EUR 6,7 Mio. zu einem marktüblichen Zinssatz für kurzfristige Darlehen erhalten, das spätestens am 31. März 2014 zurückzuzahlen ist. Dieses Darlehen soll aus dem Nettoemissionserlös zurückgezahlt werden.

Des Weiteren hat die TKS im Rahmen des Anteilserwerbs Darlehensforderungen gegenüber den Zwischenholdinggesellschaften in Höhe von ca. EUR 11,1 Mio. erworben. Der Kaufpreis für diese Darlehensforderungen betrug insgesamt ca. EUR 11,1 Mio. und diese Kaufpreisforderung wurde von der F.S. FarmCo Limited und der MIFR Holding Limited zur Begleichung eigener Darlehensverbindlichkeiten an die KTG Agrar AG und die RKS Agrarbeteiligungs GmbH abgetreten. Gemäß der am 14. Oktober 2013 zwischen der KTG Agrar AG und die RKS Agrarbeteiligungs GmbH einerseits sowie der TKS Union AG andererseits abgeschlossenen Vereinbarung wurde diese Kaufpreisforderung in eine Darlehensforderung mit einer Laufzeit von sieben Jahren und einem marktüblichen Zinssatz für langfristige Darlehensverträge umgewandelt. Seit dem 17. Oktober 2013 ist die KTG Agrar AG alleinige Inhaberin dieser Darlehensforderung in Höhe von ca. EUR 11,1 Mio., da sie an diesem Tag den bislang der RKS Agrarbeteiligungs GmbH zustehenden Teil der Darlehensforderung erworben hat.

Am 17. Oktober 2013 haben die KTG Agrar AG als Darlehensgeberin und die TKS Union AG als Darlehensnehmerin einen Darlehensvertrag über die Gewährung eines Betriebsmittelkredits in Höhe von EUR 20,0 Mio. abgeschlossen. Der Darlehensvertrag hat eine unbefristete Laufzeit und wurde mit einem marktüblichen Zinssatz für langfristige Darlehensverträge abgeschlossen.“

Verantwortung, Veröffentlichung und Bereithaltung

Die TKS Union AG übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Nachtrags und erklärt, dass die darin enthaltenen Angaben ihres Wissens nach richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

Der Wertpapierprospekt der TKS Union AG vom 27. September 2013 wurde gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 3 lit. a) WpPG am 9. Oktober 2013 auf der Internetseite der Gesellschaft (www.tksunion.ag/investor-relations) veröffentlicht. Der Nachtrag Nr. 1 vom 17. Oktober 2013 wird gemäß § 16 Abs. 1 Satz 5 i.V.m. § 14 Abs. 2 Nr. 3 lit. a) WpPG ebenfalls auf der vorgenannten Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht werden. Gedruckte Exemplare des Wertpapierprospekts sowie des Nachtrags Nr. 1 sind außerdem während der üblichen Geschäftszeiten bei der Gesellschaft, Poststr. 25, 20354 Hamburg, auf Anfrage kostenlos erhältlich.

Hamburg, den 17. Oktober 2013

TKS Union AG



Georg Reese
Vorstand

TKS Union AG

Poststraße 25

D-20354 Hamburg

E-Mail: anleihe@tksunion.ag

Internet: www.tksunion.ag